

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederösterreichische Gewerkschafts-Konferenz.

Wien, 29. u. 30. Juni 1895.

(Schluß.)

Nach eingehender Debatte wurde über die Resolution nach Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt und ergab die Abstimmung, daß die Vertreter von 22315 Mitgliedern für und 6439 gegen die Resolution stimmten.

Sodann folgte die Verathung des Vorschlages der Gewerkschaftskommission, den Rechtsschutz zu zentralisieren, d. h. in die Hände der Kommission zu legen. Es war schon vor der Konferenz eine Abstimmung über diese Frage unter den Gewerkschaften und Bildungsvereinen vorgenommen worden, die ergab, daß eine starke Strömung für die Zentralisation des Rechtsschutzes vorhanden ist. Trotzdem schlug die Gewerkschaftskommission vor, die Frage dem nächsten Gewerkschaftskongress zur endgültigen Entscheidung zu überlassen, und wurde nach kurzer Debatte folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz anerkennt, daß durch eine Zentralisation des Rechtsschutzes auf diesem für die Arbeiter so wichtigen Gebiete größere Erfolge mit verhältnismäßig geringen Mitteln erzielt werden könnten. Nach den eingezogenen Erkundigungen über den Stand des Rechtsschutzes ergibt sich jedoch, daß der Rechtsschutz in vielen Organisationen bei dem mangelnden Ausbau derselben garnicht, zum Theil wieder in sehr primitiver Form eingeführt ist, weshalb die Durchführung der Zentralisation noch zu verfrüht erscheint.

Sobald der Ausbau der Organisation und mit diesem die Handhabung des Rechtsschutzes vollzogen sein wird, ist jedoch sofort daranzugehen, die Zentralisation des Rechtsschutzes zu verwirklichen. Insbesondere ist die Frage auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen.“

Der vierte Punkt der Tagesordnung: „Streiks und Boykotts“, rief eine weitgehende Diskussion hervor, die ihren Abschluß in der Annahme nachstehender Resolution fand:

„Da Streiks und Boykotts wirthschaftliche Kampfmittel sind, die, wenn sie zu unrechter Zeit und unter ungünstigen Verhältnissen angewendet werden, die Organisation tief schädigen, unter Umständen sogar zeitweilig lahmlegen können, so haben die Organisationen sich in Zukunft an folgende Punkte zu halten:

1. Streiks und Boykotts sind nur dann in Anwendung zu bringen, wenn alle übrigen Kampfmittel der Organisationen fruchtlos sind, um unerträgliche Verhältnisse in Unternehmungen zu beseitigen, und wenn thatsächlich begründete Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

2. Die Entscheidung, ob die Einstellung der Arbeit oder die Verhängung der Sperre gerechtfertigt ist, obliegt in erster Reihe der Organisation der betreffenden Branche.

Insbesondere ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß Angriffsstreiks nur mit vorheriger Zustimmung der betreffenden gewerkschaftlichen Landesorganisation inszenirt werden. Erklärt sich die Organisation dagegen, so hat die Gewerkschaftskommission als letzte Instanz darüber zu entscheiden. Im Falle der Streik oder Boykott von beiden Instanzen nicht gutgeheißen wird und trotzdem in den Streik getreten oder der Boykott verhängt wurde, haben die Organisationen keine Verpflichtung, die gegen die Beschlüsse inszenirten Streiks und Boykotts zu unterstützen.

3. Bei allen vorkommenden Arbeitseinstellungen hat die in Frage kommende Berufsorganisation in erster Linie für Unterstützung zu sorgen.

Zu diesem Zwecke sind in allen Berufsorganisationen Widerstandsfonds zu schaffen.

4. Ist der Streik von so großer Ausdehnung, daß er mit den Mitteln der Berufsorganisation nicht mehr durchgeführt werden kann, so hat sich die Berufsorganisation nach eingehender Prüfung über die Aussichten des Streiks mit der Gewerkschaftskommission in's Einvernehmen zu setzen behufs Unterstützung aus allgemeinen Mitteln.

Jeder Streik und jede beabsichtigte Sperrverhängung ist auch der Gewerkschaftskommission anzuzeigen.“

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederösterreichische Gewerkschafts-Konferenz.

Wien, 29. u. 30. Juni 1895.

Die Konferenz war von der Gewerkschaftskommission einberufen. Es waren von den Gewerkschaften 91 Delegirte, die 55 Gewerkschaftsfachvereine zc. mit 32 536 Mitgliedern vertraten, und von Bildungsvereinen 59 Delegirte, die 32 Vereine mit 6288 Mitgliedern vertraten, anwesend. Der Vorsitzende gab über die Stärke der Gewerkschaften und Bildungsvereine folgenden Bericht:

Die Gesamtzahl der Gewerkschaften und Fachvereine in Oesterreich beträgt 252 mit 339 selbstständigen Ortsgruppen, zusammen also 591 gewerkschaftliche Organisationen mit rund 80 000 Mitgliedern. Seit dem Gewerkschaftskongreß sind also um 40 000 mehr in die Organisation getreten. Bildungsvereine sind insgesammt 275 mit einer Mitgliederzahl von 27 000. Dabei sind die Mitglieder abgerechnet, welche beiderlei Vereinen angehören. Es sind also in Oesterreich 866 wirkliche Organisationen mit 107 000 Mitgliedern. — In Wien sind 70 Gewerkschaften, 9 Verbände mit 87 Ortsgruppen, in der Provinz 83 Ortsgruppen. — Bildungsvereine sind in Wien 29, in der Provinz 34, zusammen 63 Bildungsvereine in Niederösterreich. Die Totalsumme aller Vereine in Niederösterreich beziffert sich auf 300 mit 25 000 gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern, 6000 in den Bildungsvereinen; organisiert in ganz Niederösterreich sind 31 000 Mitglieder. In die Gewerkschaftskommission sind einberufen 43 Vereine mit 14 197 Mitgliedern, davon sind in Wien 3 Bildungsvereine mit 431 Mitgliedern und 5 in der Provinz mit 355 Mitgliedern. In ganz Oesterreich zahlen 51 979 Arbeiter an die Gewerkschaftskommission Beiträge, das sind kaum 50 pZt. aller organisierten Arbeiter.

Zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung: Agitation, Organisation und Stellungnahme der Arbeiter- und Arbeiterinnen-Bildungsvereine zu den Gewerkschaften, wurde folgende Resolution eingebracht:

„Da sich die auf dem Gewerkschaftskongreß beschlossene Organisirung nach Industriegruppen in jeder Beziehung bewährt hat und die gewerkschaftliche Organisation nur auf dieser Grundlage die entsprechenden Erfolge zu erringen vermag, beschließt die Konferenz:

Alle jene nichtpolitischen Arbeiterorganisationen, welche noch nicht auf dieser Grundlage aufgebaut sind, die demnach selbst keine Fortschritte machen können, während sie die Entwicklung der Berufsorganisation nur hemmen, haben sofort an die Arbeit zu gehen, um den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses Rechnung zu tragen.

Die Lese- und Bildungsvereine, welche in der heutigen Form außer Stande sind, mit ihrer Zerspaltung der Kräfte etwas Ersprießliches zu leisten, und die sich heute schon als ein Hinderniß für die Entwicklung der Berufsorganisationen

erweisen, haben sich in Ortsverbände umzuwandeln und bilden den Sammelpunkt aller im Orte tretenden Berufsvereine, als: Fachvereine, Gruppen und Zahlstellen.

In Wien, wo in je einem oder nach Maß der Verhältnisse auch in zwei Bezirken ein Ortsverband zu bilden ist, haben diese Ortsverbände die Aufgabe, das Unterrichts-, Diskussions-, Vortragswesen zu regeln, den Berufsorganisations-Mitglieder zuzuführen und solche Berufsarbeiten, welche noch keine Organisation besitzen, als Mitglieder in den Ortsverband aufzunehmen.

Die Ortsverbände in der Provinz, wo ebenfalls eine Vereinigung sämtlicher im Orte vertretenen Berufsvereine und Zahlstellen bilden haben sich mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Einführung eines gemeinsamen Unterrichts- und Pflege der Diskussion und Abhaltung gemeinsamer Versammlungen.
2. Regelung des örtlichen Agitationswesens.
3. Regelung des örtlichen Herbergswesens, Beschaffung einer gemeinschaftlichen Herberge.
4. Schaffung des Auskunftsbureaus über gemeinsame Angelegenheiten.
5. Organisierung von Wahlen zu gewerblichen Instituten und Körperschaften: als Krankenkassen, Unfallversicherungsanstalten, Gewerbegerichte u. s. w.

Bezüglich der Höhe des Beitrages in den Ortsverband haben sich die Berufsorganisationen selbst zu einigen.

Auch darüber, ob der Beitrag von den Berufsorganisationen oder von den Mitgliedern derselben außer dem Verbandsbeitrage zu leisten ist.

Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt ein Musterstatut für Ortsverbände auszuarbeiten und dasselbe den Vereinen ehestens zuzustellen.

In Erwägung, daß die Arbeiterinnen keine eigene Berufsklasse darstellen, sondern in den Reihen der Männer thätig sind und unorganisiert nicht nur selbst in ihrer Existenz bedroht werden, sondern eine gefährliche Konkurrenz der männlichen Arbeiter bilden, beschließt die Konferenz:

Die Arbeiterinnen haben von der Schaffung selbstständiger Arbeiterinnenverbände abzusehen und sich den Organisationen jener Berufe, welchen sie thätig sind, anzuschließen, um mit den männlichen Berufsgenossen die gemeinsamen Interessen zu wahren und zu vertreten.

Den Berufsorganisationen obliegt die Pflicht zu diesem Zwecke eine separate Agitation einzuleiten, damit die Heranziehung der Arbeiterinnen in ihre Berufsorganisationen mit mehr Erfolg durchgeführt wird als bisher.

Da die Arbeiterinnen zumeist weniger verdienen, ist eine Klasse für weibliche und Hülfsarbeiter einzuführen, um diesen den Beitritt zu einer Organisation zu ermöglichen.

Um die Arbeiterinnen auch zur Thätigkeit bei der Organisation heranzuziehen, ist ihnen eine entsprechende Vertretung in den Ausschüssen und übrigen Vertretungskörpern zu gewähren.“

(Schluß folgt.)

Hamburg, Th. Bömelburg, St. Georg, Neue
Brennerstr. 19, II.
Hamelu, Joh. Becker, Neuethorstr. 2.
Hanau, A. Hütter, Vorstadt 7.
Hannover, D. Sittig, Seibligstr. 5, I.
Harburg a. d. E., H. Giersdorf, Sand 20.
Haynau (Schl.), Robert Kieger, Langestr. 170/171.
Helmstedt, Carl Iselt, Georgienstr. 10.
Heidelberg, John Rattey, Pfaffengasse 8, I.
Heilbronn a. N., Jakob Schweikert, Hermannstr. 10.
Herford, Carl Wacker, Clarenstr. 623.
Hildesheim, J. Evers, Süsternstr. 6.
Hof (Bayern), Georg Raub, Louisengasse 14.
Hertlohn, H. Ruth, Hagener Chaussee 31, I.
Jehoe, W. Kellermann, Gr. Paaschburg 17.
Karlsruhe, Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kassel, Gust. Garbe, Zigarrenschäft, Marktgasse.
Kaiserlautern, B. Wolf, Fackelstr. 13.
Kiel, N. Reiß, Boninstr. 21.
Kirchhain (N.-L.), Ludw. Gschel.
Königsberg i. Pr., A. Erdmann, Brodbänken-
straße 26, I.
Konstanz, H. Dittrich, Münzgasse 14.
Kreuznach, Br. Dittrich, Karlsstr. 18.
Lägerdorf (Holstein), J. Hinische.
Leer (Ostfriesland), H. Adena, Gr. Roßbergstr. 19.
Leipzig, Franz Meusch, Körnerstr. 8, H. III.
Liegnitz, Friedrich Richter, Schloßstr. 13.
Löbau i. S., Paul Anders, Rittergasse 17, II.
Ludenzwalde, C. Herke, Mühlenstr. 7.
Lübeck, H. Mügel, Dranienstr. 27 b.
Lüneburg, D. Riebling, Lampertplatz 11.
Lugau i. S., G. D. Winkler, Lagerhalter.
Magdeburg, J. Westphal, Grothaus' Gasthaus,
Al. Klosterstraße.
Mainz, Aug. Schube, Kirchstr. 1, IV.
Mannheim, Fr. Hecht, bei Frank, Seidenheimer-
straße 48, II.
Meerane, Aug. Gunzenheimer, Weberstr. 58.
Meißen, Rich. Rätz, Großenhainerstr. 14 b, Zscheila
bei Meißen.
Memmingen, C. Seiband, Junkerhof 74.
Metz, Matthias Thiel, Gerberstr. 37.
Minden i. W., R. Lisinger.
Mühlhausen (Th.), Carl Riemann, Weinbergstr. 2.
Mühlhausen i. G., Friedr. Braun, Ziegelgasse 26.
Mülheim a. Rhein, Rich. Brunner, Beschestr. 8.
Mülheim (Ruhr), Wilh. Besche, Kaiserstr. 2.
München, A. Danguillier, Sendlingerstr. 15/0.
Münster i. W., Ludw. Haas, Hammerstr. B, 11.
Münden (Hannover), Adam Hahn, Burgstraße.
Neu-Isenburg, W. Harbt, Ludwigstr. 13.
Neumünster, A. Kirste, Vicelinstr. 12, I. I.
Neu-Ruppin, H. Karbe, Gartenstr. 3.
Neuwied a. Rh., Fr. J. Löwenherz, Schloßstr. 70.
Nordhausen, G. Prophet, Kreuzenstr. 21.
Nürnberg, G. Eisinger, Marthorggraben 3a.

Oberndorf a. Neckar, Franz Kunkel.
Ohrdruf, Aug. Müller, Langegasse 26.
Offenbach a. M., H. Heilmann, Großer Biergrund 2.
Offenburg i. B., Joh. Leonhard, Gasthaus „Zum
Schützen“, Langestr. 51.
Oldenburg (Großh.), Carl Heitmann, Alexander-
weg 29, part.
Ostrowo, F. Denninger, Breslauerstr. 187.
Peine, F. Verich, Boltorferstr. 6.
Pforzheim, Emil Wasserbäch, Theaterstr. 12.
Potschappel, Georg Döhnel, Bahnhofstr. 20b, III.
Pirna, Carl Müller, Grohmannstr. 7, II.
Plauen (Vogtl.), Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen, Bruno Sommer, Sandstr. 6/7, Hof, I.
Prenzlau, Wilh. Adermann, Prinzenstr. 567.
Rathenow, Rich. Bode, Jägerstr. 49.
Remscheid, Carl Lobach, Alleestr. 90.
Rendsburg, F. Behrens, Nienstadtstr. 5.
Reutlingen, G. Bollmer, Hofstallstr. 18.
Rixdorf, Alb. Schulze, Richardplatz 10, IV.
Rostock, P. Stuhr, Stampfmüllerstr. 15, III.
Ruhrort, H. Tommes, Louisestr. 8.
Sangerhausen, H. Rinischer, Ulrichstr. 18.
Schleswig, Emil Jørgensen, Schlachterstr. 13.
Schmölln (S.-A.), Wilh. Baldir.
Schöneberg b. Berlin, Albert Butry, Afazienstr. 13,
Qu. II.
Schwerin i. M., Bodmeier, Hintenhof 29.
Segeberg, A. Beins, Lübeckerstr. 23.
Solingen, Otto Hoffmann, Kaiserstr. 76.
Stargard i. P., P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.
Stendal, H. Hünze, Bruchstr. 2.
Stettin, Franz Rämig, Kronprinzenstr. 21.
Straßburg (Els.), H. Scheldt, Baisensplatz 7.
Stuttgart, N. Holoch, Röhestr. 26, IV.
Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 79.
Tuttlingen, Franz Hohmann, Gartenstr. 20.
Uhrleben (N.-Bez. Magdebg.), Andreas Brümmer,
Tabakarbeiter.
Unna, A. Garroth, Klosterwall 18.
Ursch b. Schneidemühl, G. Mary, Tischlermeister.
Velbert, H. Jesch, Mittelstr. 3 a.
Velten i. d. Mark, A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden, F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden), F. Burger, Schniger.
Wandsbek, W. Beese, Fehlingspassage 4.
Weimar, Herm. Dieß, Jakobsplan 13.
Weißenfels, D. Junghans, Leipzigerstr. 35.
Witten a. d. R., M. König, Steinstr. 20.
Wilhelmsburg, H. Tulke, Reihersstieg 180.
Wiesbaden, Anton Kernbl, Schlachterstr. 6, part.
Wolfenbüttel, B. Wimmer, Maurenstr. 6.
Würzburg, G. Weischmidt, Schriftsetzer, „Unter-
fränkische Volkstribüne“.
Würzen i. S., Gust. Riem, Schriftsetzer an der
„Neuen Würzener Zeitung“.

Es wurde ferner folgender Antrag eingebracht: „Alle nichtpolitischen Vereine in Niederösterreich, die sich bis Ende August d. J. der Gewerkschaftskommission Oesterreichs nicht angeschlossen haben, werden von der zentralistisch organisierten Arbeiterschaft als fernstehend betrachtet und haben bei vorkommenden Lohnbewegungen kein Recht, an die Solidarität der zentralistisch organisierten Arbeiter zu appellieren, weil sie deren Beschlüsse nicht anerkennen. Die Gewerkschaftskommission wird angewiesen, diesem Beschlusse gemäß vorzugehen.“

Der Antrag rief eine stürmische Debatte hervor, doch wurde er nach nochmaliger sachlicher Begründung angenommen.

Ferner fand folgender Antrag Annahme:

„Im Anschlusse an die im zweiten Punkte der Tagesordnung angenommene Resolution über Arbeiterinnenorganisation stelle ich den Antrag, daß sich die Gewerkschaften mit der Gewerkschaftskommission und der Kronlands-Zentralleitung in Verbindung zu setzen haben in Bezug auf die strikte Durchführung der gefassten Beschlüsse. Auch haben die Organisationen der Gewerkschaftskommission Bericht zu erstatten, wie groß die Zahl der Arbeiterinnen im Verufe ist und welche Anzahl bereits in der Berufsorganisation steht. Das

bestehende Frauencomité hat ebenfalls zu dem Zwecke gemeinschaftlich mit den Organisationen und der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu treten. Die Kommission wird verhalten, Auslagen für die Frauenorganisation zu decken.“

Dagegen wurde der nachstehende Antrag **g e l e h n t**, nachdem darauf hingewiesen war, man damit gegen das Parteiprogramm verstoße und eine solche Entscheidung Sache des nächsten Tages wäre.

„Die Konferenz steht auf dem Standpunkte des Kongresses, daß jeder Genosse seiner gewerkschaftlichen Organisation angehören muß, für diejenigen, welche vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung eine Berufsorganisation nicht haben, ist die Pflicht auferlegt, einer der ihnen am nächsten liegenden gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten, und fordert die Organisationen auf, nicht als Genossen anzuerkennen, welche die Beschlüsse zuwider handeln.“

Es folgte hierauf die Berathung und Genehmigung einer Reihe Anträge, die sich auf die Verwaltung der Gewerkschaftskommission und den nächsten Gewerkschaftskongress beziehen, und mit dem darauf die Konferenz geschlossen.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Nachen, Joseph Schmidt, Büchel 46.
 Nihilfeld a. d. Leine, J. Hünke, Wallstr. 5.
 Altenburg (S.-A.), A. Mieschke, Leichstr. 3.
 Altona, J. Beck, Wilhelmstr. 46, part.
 Apentrade, J. Christensen, Neuestr. 313.
 Apolda, C. Greifeld, Jägerstr. 5.
 Arnstadt (Th.), F. Gilet, Wachsenburgerallee 6.
 Aschersleben, A. Großklaus, Wolfsberg 3, II.
 Bamberg, C. Kopp, Untere Königsstr. 15 („Zum rothen Ochsen“).
 Bant b. Wilhelmshaven, W. Brümmerstebe, Neue Wilhelmshavenerstr. 21.
 Barmen, Carl Haberland, Westfotterstr. 22.
 Bergedorf, H. Stapel, Brunnenstr. 1 a.
 Berlin C, R. Millarg, Grenadierstr. 10, v. I.
 Bernburg, R. Hoppe, Halleische Chaussee 33.
 Bielefeld, Bruno Schumann, Schulstr. 20.
 Bochum, Otto Schüze, Noonstr. 23.
 Brandenburg a. d. H., Karl Vellin, Al. Gartenstr. 23.
 Braunschweig, Fritz Wegener, Ebertstr. 26.
 Bremen, W. Alberg, Große Annenstr. 7.
 Bremerhaven, Heinrich Steiner.
 Breslau, Oswald Liffel, Freiburgerstr. 20, IV.
 Burg b. Magdeburg, Max Raschube, Mühlenstr. 7.
 Celle, Jul. Stohmann, Blumenlage 15.
 Chemnitz, Paul Kaps, Rudolfstr. 23, I.
 Köln a. Rh., C. Schlüter, Sternengasse 48.
 Coburg, H. Barnidel, Al. Judengasse 4.
 Colmar i. E., F. Allenbach, Schlüsselstraße.
 Crefeld, Friedr. Mohs, Burgstr. 6.
 Cottbus, C. Horst, Münzstr. 35.
 Cuxhaven, Fr. Frank, Alterweg 6, I.
 Danzig, C. Sellin, Rittergasse 17, III.
 Döbeln i. E., W. Wünschmann, Oberwerder 2, I.

Dortmund, Ernst Peter, Westerbleichstr. 11.
 Dresden, C. Kraftzig, Hechtstr. 14, II.
 Düsseldorf, Louis Seege, Wilfer Allee 53.
 Duisburg-Hochfeld, Martin Heinz, Immenb.
 Durlach (Baden), W. Döffel, Baselerthor 1.
 Dessau, S. Trenkhorst, Kochstieberstr. 34.
 Eisenach, Fritz Möller, Frauenberg 6.
 Eberfeld, Aug. Wüster, Birkerstr. 69.
 Eberswalde, Gustav Hertner, Stettinerstr. 8.
 Eisenberg (S.-A.), Otto Hoppe, Fabrikstr. 47.
 Elbing, W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 7.
 Elmshorn, A. Wagner, Sandberg 12.
 Erfurt, Franz Fahrenbaum, Weißengasse 14.
 Erlangen, Eduard Hösch, Hankestr. 56.
 Essen a. d. Ruhr, Otto Hué, Kopfstadstr. 16.
 Schwwege, Carl Koch, Hospitalplatz 10.
 Finsterwalde, Paul Winkler, Langestr. 25.
 Flensburg, A. Rückelbahn, Angelburgerstr. 48.
 Forst-Berge, C. Delor, Textilarbeiter.
 Frankfurt a. M., Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
 Freiburg i. B., J. Furtwängler, Karthäuserstr.
 Fürth (Bayern), S. Runtermann, Theaterstr.
 Gera (Neuß j. L.), W. Stahl, Walbstr. 8.
 Gießen, Aug. Vogt, Grünbergerstr. 36, part.
 Görtitz, C. Genärsch, Demianiplatz 29/30.
 Gotha, F. Weichert, Dammweg 21, I.
 Grimmen, C. Below, Greifswalder Vorstadt.
 Gütenbach (Baden), F. Burger, Metallarbeit.
 Güstrow, W. Müller, Walkmühlenstr. 5.
 Guben (M.-L.), D. Franz, Leichbornstr. 7.
 Hagen i. W., Aug. Weil, b. A. Tendam, Schwenker.
 Halberstadt, Karl Fiedler, Bleichstr. 4 b.
 Halle a. d. S., D. Mittag, Sternstr. 1.